

**Vollzug des Sächsischen Naturschutzgesetzes (SächsNatSchG)
Erfassung von Naturdenkmälern gem. § 28 Bundesnaturschutzgesetz auf
Grundlage von § 37 i.V.m. § 2 SächsNatSchG**

Öffentliche Bekanntmachung

Landratsamt Bautzen
Amt Wald, Natur, Abfallwirtschaft

Das Landratsamt Bautzen schreibt die Grunderfassung und Dokumentation aller bestehenden Einzelnaturdenkmäler (Bäume) im Landkreis Bautzen in einem Baumkataster, deren Beurteilung hinsichtlich Verkehrssicherheit und Erhaltenswürdigkeit sowie die Ableitung von Maßnahmen zur eventuellen Wiederherstellung der Verkehrssicherheit aus.

In diesem Zusammenhang wird ein Baumsachverständiger/Gutachter mit den entsprechenden Tätigkeiten in Ihrer Gemeinde beauftragt. Für die Arbeiten ist der Zeitraum von Oktober bis Ende Dezember 2017 vorgesehen.

Die Ausführung der Tätigkeiten erfolgt im gesetzlichen Auftrag und liegt im öffentlichen Interesse. Für das Aufsuchen und Erfassen der Naturdenkmale kann es notwendig sein, private eingefriedete Grundstücke nach Absprache mit dem Eigentümer/Besitzer zu betreten. Wir bitten alle betroffenen Eigentümer/Besitzer der Grundstücke, die Mitarbeiter des Baumsachverständigen/Gutachters bei Ihrer Tätigkeit nach Ihren Möglichkeiten zu unterstützen. Die beauftragten Baumsachverständigen/Gutachter werden sich durch ein Legitimationsschreiben ausweisen.



Starke

Amtsleiter Wald, Natur, Abfallwirtschaft